



Stand: Juni 2017

Merkblatt

für Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung als Vermessungsoberinspektor- Anwärterin / Vermessungsoberinspektor-Anwärter in Niedersachsen

Rechtsgrundlage:

- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste (APVO-TD) vom 12.02.2013 (Nds.GVBl. S.52)

Einstellungstermin:

- **1. Mai** jeden Jahres

Einstellungsbehörde / Bewerbungsadresse:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)
Calenberger Str. 2

30161 Hannover

(Ansprechpartner:

Herr Drescher, Tel. 0511 120-2364, ralf.drescher@ml.niedersachsen.de,

Frau Stepputtis, Tel.: 0511 120-2186, anja.stepputtis@ml.niedersachsen.de)

Bewerbungszeitpunkt:

- Bis zum **1. März**
Sofern nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze mit den vorliegenden Bewerbungen besetzt werden, können auch danach noch Bewerbungen berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen:

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein,
- Lebenslauf,
- Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule, Fachoberschule o.ä.,
- Nachweise über die Berufsausbildung bzw. den Studienabschluss (Dipl. (FH) / Bachelor - Zeugnis und Urkunde),
- Nachweise über etwaige hauptberufliche Tätigkeiten vor und/oder nach dem Studium / der Ausbildung,
- Lichtbild neuester Zeit.

Die Kopien der Zeugnisse und Urkunden sind in beglaubigter Form erst zur Einstellung erforderlich.

Sobald das ML über die Einstellung entschieden hat, werden außerdem benötigt:

- ein Führungszeugnis, zu beantragen beim örtlichen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt,
- schriftliche Erklärung, ob gerichtliche Vorstrafen bestehen und ob ein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist ein Gesundheitszeugnis des für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamtes,

Für das Gesundheitszeugnis sollte sich die Bewerberin / der Bewerber alsbald um einen Untersuchungstermin bei dem zuständigen Gesundheitsamt bemühen, damit der Untersuchungsbericht rechtzeitig vor der Einstellung vorliegt. Entsprechende Formblätter für die Anmeldung zu dieser Untersuchung werden zu gegebener Zeit vom ML versandt. Die Kosten für das Führungszeugnis trägt die Bewerberin / der Bewerber, die Kosten des Gesundheitszeugnisses trägt das ML.

Hinweise:

- *Da während des Vorbereitungsdienstes keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden, steht im Anschluss lediglich das Arbeitslosengeld II zu. Ein evtl. Anspruch auf Arbeitslosengeld I kann verloren gehen.*
- *Ebenso werden keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung entrichtet; die Bewerberin / der Bewerber sollte sich bei der derzeitigen Krankenkasse um einen entsprechenden Krankenversicherungsschutz oder um eine private Krankenversicherung bemühen. Nur ein Teil der Krankheitskosten wird über die so genannte Beihilfe vom Land übernommen.*